

Wenn Sie eine Projektidee haben oder sich an der Finanzierung zur Unterstützung anderer Projekte beteiligen wollen, berät Sie der Quartiersmanager der Stadt Meißen umfassend und hilft Ihnen bei allen Fragen rund um die Beantragung. Die Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds bildet die Grundlage der Förderung.

Kontakt

Quartiersmanagement Stadt Meißen

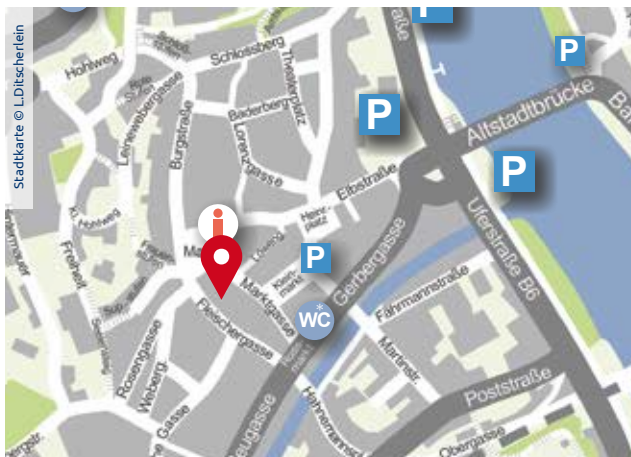
Marcel Noack

Fleischergasse 2 | 01662 Meißen

Telefon: 0152 23384609

E-Mail: marcel.noack@stadt-meissen.de

Lage des Büros



Öffnungszeiten

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Platz für Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch:



Herausgeber

Stadt Meißen

Markt 1 | 01662 Meißen

www.stadt-meissen.de

www.facebook.com/stadtmeissen



Infoblatt
Verfügungsfonds
Stadt Meißen



Stadt
Meißen

Der Verfügungsfonds

Die Stadt Meißen möchte Gewerbetreibende, Eigentümer und Bürger aktiv am Stadtentwicklungsprozess in der historischen Altstadt beteiligen und bürgerliches Engagement stärken. Mit dem Verfügungsfonds sollen kleinteilige Projekte der ansässigen Akteure zur Aufwertung des Stadtgebietes zielgerichtet gefördert werden.

Der Verfügungsfonds soll einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des lokalen Engagements leisten und finanziert sich zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung und zu 50 % aus Mitteln und Spenden von Wirtschaft oder privaten Akteuren.

Haben Sie interessante Ideen zur Stabilisierung, Stärkung oder Erneuerung der historischen Meißner Altstadt?

Dann können Sie finanzielle Unterstützung bei der Durchführung erhalten, indem Sie Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragen.



Was wird gefördert:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Frequenz im Umfeld kleinteiliger Einzelhandelsgeschäfte
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der historischen Altstadt
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitmachaktionen/Feste und Feiern

Beispielhaft können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Bepflanzung und Begrünung
- Ausstattungsgegenstände und Kunst im öffentlichen Raum
- Spielgeräte
- Verschönerungsarbeiten
- Events und Aktivitäten
- Kultur-, Freizeit- oder Bildungsangebote
- Durchführung von Workshops
- Imagekampagnen

Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Es muss ein Antrag durch Einzelpersonen, Initiativen, Gewerbetreibende, Eigentümer, Vereine oder weitere private Organisationen gestellt werden. Die Antragsformulare sind im Internet oder im Büro des Quartiersmanagements der Stadt Meißen zu erhalten.

Vorab sind die Finanzierungsmöglichkeiten bzw. die Eigenanteile zu prüfen. Eigenanteile können Sach- und Arbeitsleistungen (geldwerte Leistungen) sowie Geldmittel/Spenden sein.



Mit dem Projekt darf erst nach Bewilligung des Projektantrages begonnen werden.

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme sollen 3.000 Euro nicht übersteigen. Nach Abschluss des Projektes ist vom Projektträger ein schriftlicher Bericht über den Verlauf der Maßnahme vorzulegen. Über die Förderung entscheidet, nach Beratung und Empfehlung durch eine Arbeitsgruppe, die Stadt Meißen.